



Ortsrecht

der

Stadt Burgau

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung
von Gebühren für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen der Stadt Burgau

Inkrafttreten: 01.09.2012



Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Burgau

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Burgau folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Burgau

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

”

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren, gestaffelt nach Buchungszeiten, erhoben:

(a) Für alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr

- bis 4 Stunden	55,00 €
- bis 5 Stunden	65,00 €
- bis 6 Stunden	75,00 €
- bis 7 Stunden	85,00 €
- bis 8 Stunden	95,00 €
- bis 9 Stunden	105,00 €
- bis 10 Stunden	115,00 €

(b) Für alle Kinder unter 3 Jahren

- bis 4 Stunden	110,00 €
- bis 5 Stunden	130,00 €
- bis 6 Stunden	150,00 €
- bis 7 Stunden	170,00 €
- bis 8 Stunden	190,00 €
- bis 9 Stunden	210,00 €
- bis 10 Stunden	230,00 €

(2) Neben der in Absatz (1) festgesetzten Gebühr wird

- ein monatliches Spielgeld von	3,00 €
- ein monatliches Getränkegeld von	2,50 €
- pro Mittagessen eine Verwaltungsgebühr von	0,40 €

erhoben.“

§ 2

§ 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Ermäßigung bzw. die Gebührenfreiheit gilt nicht für die in § 4 Abs. 2 festgesetzte Gebühr.“

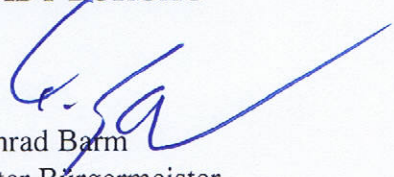
§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. September 2012 in Kraft.

Burgau, den 21. August 2012

STADT BURG AU


Konrad Barm
Erster Bürgermeister

